

5/24

STIMME

DER WIRTSCHAFT

ZÜRCHER
HANDELSKAMMER



Kommentar des Direktors

Abstimmungen von grosser Tragweite am 9. Juni

Am 9. Juni stehen mit dem Stromgesetz und der Prämienentlastungs-Initiative zwei gewichtige Vorlagen von gesamtwirtschaftlichem Interesse auf eidg. Ebene zur Abstimmung. Die Zürcher Handelskammer plädiert für eine nachhaltige und finanziell tragbare Politik.

Mit dem **Stromgesetz** kommt eine Vorlage zur Stärkung der Versorgungssicherheit vor das Volk. Die Verwerfungen am Strommarkt als Folge des Kriegs in der Ukraine haben deutlich gezeigt, dass die Schweiz ein strukturelles Versorgungsproblem hat: Während im Sommer überschüssiger Strom exportiert wird, ist unser Land im Winter auf Strom- und Energieimporte angewiesen. In einem breit abgestützten Kompromiss hat das Parlament im Herbst 2023 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die inländische Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auszubauen. Das Gesetz dient somit der Energieversorgungssicherheit und schafft die Voraussetzung, um die Abhängigkeit der Schweiz von Importen insbesondere in den Wintermonaten zu reduzieren.

Die **Prämienentlastungs-Initiative** sieht ihrerseits einen radikalen Ausbau der Prämienverbilligungen vor: Die Krankenkassenprämien sollen neu maximal 10 Prozent des verfügbaren Einkommens ausmachen. Der Rest soll durch Prä-

mienverbilligungen bezahlt werden. Die Kosten von jährlich bis zu 12 Milliarden Franken – Tendenz steigend – würde zu zwei Dritteln der Bund tragen. Was die Initiative nicht verrät, ist, wie das Anliegen finanziert werden soll. Eine Mehrwertsteuererhöhung von über 2 Prozent ist ein wahrscheinliches Szenario.

Die Initiative unternimmt nichts gegen steigende Gesundheitskosten, sondern setzt vielmehr negative Anreize: Weil die Kosten gedeckelt sind, kann dies zu Überkonsum führen. Arbeitnehmende könnten zudem dazu verleitet sein, ihre Arbeitspensen zu reduzieren, um von der Verbilligung zu profitieren. Leidtragende wären die Menschen und die Kantone mit heute tiefen Gesundheitskosten – wie etwa Zürich. Weil ein höherer Anteil der Verbilligung über den Bund zu finanzieren ist, würden Kantone mit hohen Gesundheitskosten querfinanziert. Bei einem Nein zur Initiative tritt automatisch der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Dieser sieht eine weitere Entlastung für Menschen mit tieferen Einkommen vor. Das ist der richtige Weg.

Die Zürcher Handelskammer empfiehlt deshalb am 9. Juni ein Ja zum Stromgesetz und ein Nein zur Prämienentlastungs-Initiative. ▽

RAPHAËL TSCHANZ, DIREKTOR

Mobilisierung im Kanton Zürich – Wer beteiligt sich eigentlich an Abstimmungen?

Die oft tiefe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Abstimmungen und Wahlen macht die Mobilisierung zum Dauerthema. Doch wer beteiligt sich überhaupt? Und wenn ja, wie oft und aus welchen Gründen? Von den Antworten auf diese Fragen hängt ab, wie gross das Mobilisierungspotential bei einem konkreten Termin tatsächlich ist.

PETER MOSER, SELBSTÄNDIGER POLITIKWISSENSCHAFTLER, [FRÜHER LEITER ANALYSE STAT. AMT KT. ZÜRICH]

Im Kanton Zürich betrug die Abstimmungs-
beteiligung im Mittel der letzten zehn Jahre etwa
46 Prozent: Von den im Kanton Zürich wohn-
haften rund 930'000 Stimmberechtigten nimmt
also in der Regel nicht einmal die Hälfte dieses
zentrale Mitwirkungsrecht unserer direkten De-
mokratie wahr.

Doch wie es Mittelwerte so an sich haben, ist
auch dieser nur die halbe Wahrheit, denn die
Spannbreite war in der letzten Dekade beträcht-
lich: Im September 2019, als einzig die kantonale
Steuervorlage 17 zur Abstimmung kam, beteilig-
ten sich magere 27 Prozent der Stimmbürger-
schaft. Satte 67 Prozent waren es hingegen im
November 2021, als es um die Pflegeinitiative
und das zweite Covid-Referendum ging. Wes-
halb ist die Mobilisierung von Termin zu Termin
so unterschiedlich?

Nicht alle Stimmberechtigten beteiligen sich gleich fleissig

Um das zu verstehen, muss man wissen, dass das
Stimmvolk hinsichtlich seines grundsätzlichen
Beteiligungsverhaltens grob in drei Gruppen ein-
geteilt werden kann. Ungefähr ein Drittel davon
sieht Abstimmen und Wählen als selbstverständ-
liche «Bürgerpflicht». Diese Stimmberechtigten
beteiligen sich sogar dann, wenn an einem Ter-
min, wie dem erwähnten, ausschliesslich kanto-
nale Vorlagen traktandiert sind. Und sie machen
auch bei den Regierungs- und Kantonsratswahlen
mit, an denen seit langem nur noch ein knappes
Drittel teilnimmt. Am entgegengesetzten Ende
der Skala befindet sich jenes Drittel, das sich im
Prinzip nicht oder nur ausnahmsweise beteiligt;
es handelt sich dabei um Personen, die mit Politik
generell wenig am Hut haben.

Aus einer Mobilisierungsperspektive am inter-
essantesten ist das mittlere Drittel, also jene
Stimmberechtigten, die sich fallweise, sozusa-
gen à la carte, beteiligen. Ihr Interesse ist von
den Vorlagen eines Termins abhängig: Befragun-

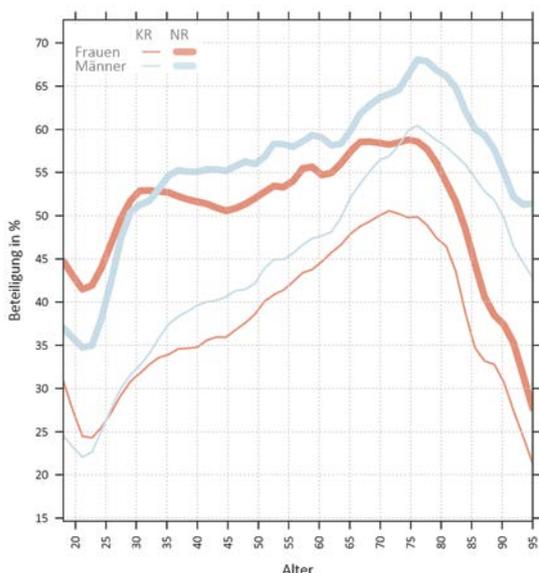
gen, aber auch die offiziellen Beteiligungsdaten
zeigen, dass die Leadvorlage, die das generelle
Niveau eines Termins verankert, in den letzten
Jahren oft eine eidgenössische Initiative war –
wie am 3. März diejenige für eine 13. AHV-Ren-
te, welche die Beteiligung an diesem Termin auf
den vergleichsweise hohen Wert von 58 Prozent
hochtrieb.

Medienpräsenz für Vorlagen mobilisiert zur Teilnahme

Diese eidgenössischen Vorlagen werden im Vor-
feld der Abstimmung während Monaten auf allen
medialen Kanälen intensiv diskutiert, sie handeln
meist von (zumindest vermeintlich) einfachen,
grundsätzlichen gesellschaftlichen Weichenstel-
lungen – all das weckt das Interesse und erleich-
tert die Meinungsbildung und damit die Entschei-
dung für ein Ja oder Nein: Dies zumal bei Personen,
für die Politik nicht im Zentrum ihres Interesses
steht. Diese Leadvorlagen beeinflussen so auch,
welches politische Lager allenfalls mobilisiert wird
– was sich auf die anderen, zumal die kantonalen
Geschäfte, auswirken kann, die an einem Termin
«mitschwimmen»: Denn wer sich einmal zur Teil-
nahme entschlossen hat, äussert sich meist zu al-
len Geschäften.

Die Beteiligung ist von der sozialen Schicht abhängig ...

Sozial sind diese drei Gruppen unterschiedlich
zusammengesetzt. Am ausgeprägtesten sind
die Gegensätze zwischen den beiden Extremen:
Verglichen mit der Stimmbevölkerung insge-
samt sind unter denjenigen, die keinen Urnen-
gang auslassen, gut ausgebildete Personen mit
entsprechend hohem Einkommen klar überver-
treten, ebenso Männer und «Einheimische», das
heisst Leute, die schon lange im Kanton und ihrer
Gemeinde wohnen – und genau das Gegenteili-
ge gilt für die Kontrastgruppe derer, die sich im
Prinzip nicht beteiligen. Das Mischungsverhältnis



Beteiligung Stadt Zürich nach Alter und Geschlecht KR&NR 2023

dieser beiden Typen erklärt auch die grossen Unterschiede im Beteiligungsniveau der Gemeinden des Kantons Zürich.

Es ist kein Zufall, dass die Durchschnittsbeteiligung im wohlhabenden Uitikon, wo das steuerbare Medianeinkommen 86'000 Fr beträgt, mit 59 Prozent am höchsten ist. Ähnlich hoch ist sie aber auch in Goldküstengemeinden wie etwa Zumikon oder Herrliberg sowie in einzelnen kleinen Landgemeinden wie Dättlikon oder Berg am Irchel mit einer lokal stark verwurzelten bäuerlichen Bevölkerung. Am Gegenpol stehen grosse «arme» Agglomerationsgemeinden im Norden und Westen Zürichs wie Oberglatt (33 Prozent Durchschnittsbeteiligung; Medianeinkommen 50'000 Fr.) und Opfikon im Glatttal oder Schlieren und Dietikon im Limmattal.

... aber auch das Alter spielt eine wichtige Rolle

Das zeigen sehr zuverlässige Daten zu den Kantons- und Nationalratswahlen 2023 aus dem Stimmregister der Stadt Zürich, die sich aber wohl mehr oder weniger auf den Kanton übertragen lassen. In den Kantonsratswahlen, also dann, wenn vor allem die treuen, gewohnheitsmässigen Urnengänger teilnehmen, nimmt die Beteiligung mit dem Alter sehr stetig von etwa 25 Prozent bei den 20-jährigen auf ein Maximum von rund 60 Prozent bei den 70-jährigen Männern und etwa 50 Prozent bei den Frauen zu – das bedeutet nichts anderes, als dass in der ersten Gruppe Senioren, zumal ältere Männer, klar übervertreten sind, während das Umgekehrte für die Gruppe der zumeist Abstinenten gilt.

Viel Mobilisierungspotenzial bei Personen mittleren Alters

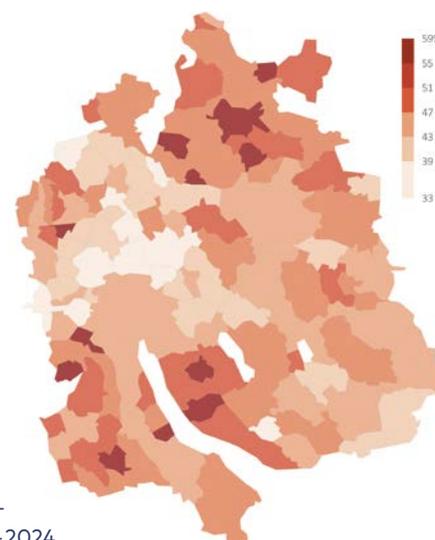
Interessant ist nun aber der Kontrast mit der Altersverteilung in den Nationalratswahlen, wo die

Beteiligung mit etwa 47 Prozent ziemlich genau derjenigen an einem durchschnittlichen Abstimmungstermin entspricht – dann nimmt also auch rund die Hälfte der mittleren Gruppe teil. Auch hier ist die Beteiligung altersabhängig: Bei den unter 30-Jährigen ist sie verhältnismässig tief, dann aber erreicht sie vor allem bei den Frauen ein fast konstantes hohes Niveau, um erst bei den über 80-Jährigen wieder stark abzufallen, also jener Generation von Stimmbürgerinnen, die noch vor der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 politisch sozialisiert wurde. Auch bei den Männern gilt ähnliches, wenn auch nicht so ausgeprägt.

Im mobilisierbaren mittleren Segment, das hinsichtlich seiner sonstigen sozialen Zusammensetzung nicht so klare Konturen aufweist wie die beiden Extreme, befinden sich also vor allem auch Personen in der Altersgruppe der 30- bis etwa 55-jährigen – und weil es sich dabei um grosse Altersklassen handelt, fallen sie mengenmässig auch ins Gewicht.

Mit dem Alter verändert sich oft auch das Beteiligungsmuster

Gerade weil das Alter eine so wichtige Rolle für die Beteiligung und damit auch die Zugehörigkeit zu einer der drei Typen spielt, kann sich letztere im Lauf des Lebens verändern, wie die Stadtzürcher Daten sehr klar zeigen: So hat beispielsweise die Beteiligung der Generation, die in den 1980er Jahren geboren wurde, seit 2011 – soweit reichen die Daten zurück – bezeichnenderweise gerade in den Kantonsratswahlen mit jedem Wahljahr zugenommen. Das relativiert auch die oft beklagte Stimmapstinenz der Jungen. Das Interesse an der Mitsprache darüber, wohin sich der Kanton Zürich und die Schweiz bewegen sollen, wächst also mit zunehmendem Alter. Vielleicht nicht zuletzt, weil das Bewusstsein, dass in Abstimmungen und Wahlen wichtige Entscheidungen getroffen werden, meist zunimmt, wenn man im Erwerbsleben steht, Steuern zahlt oder Kinder in der Schule hat. ▀



Kommunale Ø-Beteiligung Abstimmungstermine 2015–2024

ZHK News

WIE SIE VON DER PARTNERSCHAFT DER ZHK MIT B LAB PROFITIEREN

Swiss Triple Impact (STI) ist ein Programm, das Schweizer Unternehmen darin unterstützt, ihren Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung zu evaluieren und zu fördern. Bereits heute profitieren Mitgliedsfirmen der Zürcher Handelskammer (ZHK) von der Partnerschaft mit B Lab.



Was umfasst das Programm Swiss Triple Impact (STI)?

Nachhaltig zu handeln und Nachhaltigkeit als Chance zu verstehen, ist für viele Unternehmen bereits Teil ihrer Strategie – dennoch gibt es auch in der Schweiz noch viel Potenzial. Swiss Triple Impact (STI) ist ein Programm, das Schweizer Unternehmen darin unterstützt, ihren Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zu bewerten und zu verbessern. Das Swiss Triple Impact Programm hilft somit Schweizer Firmen dabei, eine klare Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Die STI-Community zählt heute mehr als 400 Schweizer Organisationen aller Grössen und Branchen.

Partnerschaft der ZHK mit B Lab

Als Wirtschaftsverband ist es das Ziel der ZHK, Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich mit Dienstleistungen zu unterstützen. Gerade im Bereich der nachhaltigen Entwicklung besteht noch Handlungsbedarf. Die ZHK unterstützt deswegen finanziell die Teilnahme am Swiss Triple Im-

pact Programm von rund 60, vor allem kleinen und mittelgrossen Mitgliedunternehmen aus dem Wirtschaftsraum Zürich, Zug und Schaffhausen. So bezahlen Mitglieder lediglich 50% der Teilnahmegebühren.

Weiterführende Informationen

Bei Interesse finden Sie auf der Website von Swiss Triple Impact diverse Einführungsseminare, die einen Überblick über das Programm geben. Falls Sie sich entscheiden, am Programm Swiss Triple Impact teilzunehmen, übernimmt die ZHK 50% der Teilnahmegebühren.

www.zhk.ch/de/nachhaltiges-engagement

WAS IST DER NEUE EU CO₂-GRENZAUSGLEICH?

Die EU möchte bis ins Jahr 2030 die CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 55 Prozent senken. Dazu hat die EU den sogenannten CO₂-Grenzausgleich «Carbon Border Adjustment Mechanism» (CBAM) auf gewissen Importen in die EU eingeführt.

Um was geht es?

Um das Ziel der CO₂-Emissionsreduktion zu erreichen, wird die EU auf dem CO₂-Gehalt von diversen Importen in die EU schrittweise neue Abgaben erheben. Parallel dazu wird im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU (EU-EHS) die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten an diese Sektoren reduziert.

Ab wann gilt «CBAM» und welche Waren sind betroffen?

Die CBAM-Regeln gelten seit dem 1. Oktober 2023 mit einer Übergangsfrist bis Ende 2025. Nach der Übergangszeit müssen ab dem 1. Januar 2026 EU-Importeure, die mit der Produktion der importierten Ware entstandenen direkten oder indirekten Emissionen durch den vorgängigen Erwerb von CBAM-Zertifikaten finanziell ausgleichen. Zu Beginn sind Eisen und Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel, Elektrizität sowie Wasserstoff betroffen. Eine Ausweitung auf weitere Waren nach 2026 ist möglich.

Was bedeutet das neue System für Schweizer Exporteure in die EU?

EU-Importe mit nicht-präferenzuellem Ursprung Schweiz gemäss EU-Regeln sind von der Abgabepflicht des CBAM ausgenommen.

Ist ein solches System auch für die Schweiz angedacht?

Der Bundesrat hat in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats 20.3933 die Auswirkungen des neuen EU-Systems auf die Schweiz und mögliche Handlungsoptionen untersucht. Der Bundesrat empfiehlt, dass die Schweiz aktuell nicht ein an die EU angelehntes System einführen soll. Der Bundesrat hält jedoch fest, dass er das Emissionshandelsystem der Schweiz im Gleichschritt mit der EU anpassen will, damit die beiden Emissionshandelsysteme weiterhin verknüpft bleiben können.

www.zhk.ch ▼

Quellen: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Switzerland Global Enterprise

VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER ZHK ZUM BEHINDERTEN-GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes eröffnet. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) hat sich im Zuge der Vernehmlassung kritisch zur Teilrevision geäußert.

Um was geht es?

Die Schweiz hat bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren viele Fortschritte erzielt, insbesondere beim Zugang zu Gebäuden und zum öffentlichen Verkehr. Gemäss dem Bundesrat soll die Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetz Lücken schliessen und Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben und beim Zugang zu Dienstleistungen besser vor Diskriminierungen schützen. Der Bundesrat sieht Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen Arbeit und Dienstleistungen.

Die ZHK unterstützt die Gleichstellung

In der Vernehmlassung zur Vorlage unterstreicht die ZHK die Unterstützung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens. Die Inklusion am Arbeitsplatz ist hierbei ein zentrales Element. Bei der vorliegenden Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetz begrüsst die ZHK, dass der Bundesrat keine explizite Verpflichtung oder Quotenregelung vorsieht. Gegenüber der nun vorgeschlagenen Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes bestehen jedoch grosse Vorbehalte.

Kaum einschätzbare Auswirkungen auf die Wirtschaft

Unbestimmte Rechtsbegriffe und schwammige Rahmenbedingungen in der Teilrevision zum

Behindertengleichstellungsgesetz hätten kaum einschätzbare Auswirkungen auf Unternehmen. Es drohen zeit- und kostenintensive Abklärungen und Verfahren. Die ZHK empfiehlt, die vorgeschlagene Teilrevision zurückzuziehen und eine praxistaugliche Vorlage auszuarbeiten. Diese sollte Arbeitgeber in erster Linie als Partner der Inklusion erachten und nicht als Gegner. Die ZHK ist überzeugt, dass nur so eine inklusive Arbeitswelt effektiv gefördert werden kann. Sinnvoll erscheint eine verstärkte Förderung von Brückenbauer-Angeboten ohne zusätzliche Kostenfolge für Unternehmen. Damit können Unternehmen einen wirkungsvollen Beitrag zur Behindertengleichstellung leisten und ihre soziale Verantwortung entsprechend wahrnehmen.

www.zhk.ch ▼

BERICHT AUS DEM ZÜRCHER KANTONS RAT



Sitzung des Kantonsrats im Rathaus Hard

Der Regierungsrat hat am 10. April 2024 Massnahmen entschieden, wie er den Innovationsstandort Zürich im Zuge des steigenden Standortwettbewerbs stärken möchte. Dazu hat er zwei Massnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen sowie drei Leuchtturmprojekte definiert.

Um was geht es?

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer wird den Standortwettbewerb insbesondere auch unter den Kantonen massgebend beeinflussen. Kantone und Regionen, die durch die Mindestbesteuerung Zusatzeinnahmen erwarten, haben verschiedene Massnahmen zur Steigerung ihrer Standortattraktivität angekündigt oder bereits umgesetzt. Der Regierungsrat hat nun dargelegt, wie er die Standortattraktivität von Zürich im Zuge der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer steigern möchte.

Was hat der Regierungsrat entschieden?

Besonderes Potenzial zur Stärkung der Standortfaktoren sieht er beim Humankapital (Fach-

kräfte) sowie in den Bereichen Forschung und Unternehmertum. In diesen Bereichen sind Massnahmen zur Förderung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie Leuchtturmprojekte vorgesehen. Die Auswahl der Massnahmen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Grundlage bildeten Studien, Workshops mit Vertretenden aus Verwaltung, Forschung, Bildung und Wirtschaft sowie Expertengespräche.

Welche Massnahmen hat der Regierungsrat beschlossen?

Aufgrund der Bewertung hat der Regierungsrat zwei Massnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen und drei Massnahmen als Leuchtturmprojekte ausgewählt:

Stärkung der Rahmenbedingungen:

- Zusammenarbeit der Unternehmen fördern: Gründung einer Open-Innovation-Plattform als Drehscheibe, um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen verschiedener Branchen zu intensivieren;
- Stärkung Investorenstandort: Schaffung eines Forums, welches ein positives Umfeld für Investitionen in Start-ups schaffen soll.

Leuchtturmprojekte:

- Massnahmepaket «Zürich Space Net»: Massnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft im Thema Raumfahrt;
- Hub für Gesundheitslösungen: Schaffung einer zentralen Dreh- und Koordinationsscheibe für innovative Lösungen im Bereich Digital Health;
- Kompetenzzentrum Sustainable Aviation Fuels: Vorantreiben der Forschung, Entwicklung und Industrialisierung nachhaltiger Kraftstoffe durch eine Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren.

www.zhk.ch ▼

FÜNF FRAGEN AN: DR. CHRISTIAN KELLER, VORSITZENDER DER GESCHÄFTSLEITUNG IBM SCHWEIZ AG



1. IBM unterhält seit 1954 eines von 12 weltweiten Forschungslaboren in Zürich. Woran forscht IBM in der Schweiz?

IBM forscht in Rüschlikon an Technologien der Zukunft, insbesondere im Bereich von Computing. Nebst Grundlagenforschung werden auch zukünftige Produkte im Quantum Computing und KI, aber auch Hardware und IT-Security entwickelt. Zudem betreiben wir gemeinsam mit der ETH Zürich ein Nanotechnologie-Forschungszentrum. Wir arbeiten in allen Bereichen eng mit Universitäten zusammen und bieten jungen Forschenden attraktive Aus- und Weiterbildungsplätze.

2. IBM ist ein globales Unternehmen mit Standorten auf mehreren Kontinenten. Was sind die aktuell grössten Herausforderungen für Ihr Unternehmen?

Wie viele Unternehmen beschäftigen uns die geopolitischen Verwerfungen und die damit einhergehenden Implikationen für unser Geschäft. Naturgemäss befassen wir uns mit innovativen Technologien und wie diese für solche Herausforderungen genutzt werden können. Darüber hinaus engagieren wir uns stark für sinnvolle Regulierungen, die Innovationen nicht bereits vorab kappen, sondern vor allem die damit einhergehenden Chancen zulassen.

3. Was zeichnet den Wirtschaftsstandort Zürich aus? Was bedeutet der Standort Zürich für Sie und Ihr Unternehmen?

Ganz einfach, Zürich ist eine Weltstadt mit internationaler Ausrichtung. Sie bietet Unternehmen eine erstklassige Infrastruktur im Herzen Europas, sehr gut ausgebildete Fachkräfte sowie eine exzellente Forschungslandschaft. Zürich ist seit 1927 für IBM ein wichtiger Standort und seit 1954 zudem auch die Heimat eines der grössten und bedeutendsten IBM Forschungslabore weltweit.

4. Was muss verbessert werden, damit der Standort Zürich langfristig an der Spitze bleibt? Was wünschen Sie sich von der kantonalen Politik?

Ich wünsche mir mehr Mut zum Ausprobieren von innovativen und zukunftsweisenden Technologien, damit der Standort Zürich seine führende Position behält und auch in Zukunft attraktiv für Unternehmen bleibt. Dazu gehören unternehmerfreundliche Bedingungen und eine wettbewerbsfähige Fiskalpolitik – hier besteht klar Nachholbedarf. Ein Schwerpunkt sollte weiterhin die Förderung erstklassiger Bildung und Forschung sein – das ist die Grundlage unseres Erfolges.

5. Warum ist die IBM Schweiz Mitglied bei der ZHK? Welche Erwartungen haben Sie an die ZHK?

Die ZHK ist ein wichtiges Netzwerk von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, das sich für attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzt. Da wir seit fast 100 Jahren in Zürich tätig sind, ist es für uns ein Anliegen, die Wirtschaftsregion mitzugestalten, nachhaltig weiterzuentwickeln und wettbewerbsfähige, technologische Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür braucht es einen Austausch mit allen Mitgliedern und der Bevölkerung. Ich würde mir wünschen, dass dieser Dialog auch vermehrt öffentlich stattfindet, um den Mehrwert einer starken Wirtschaft für die Bevölkerung wieder greifbarer zu machen.

www.zhk.ch 

Neue ZHK-Mitglieder

Riege Software Int. AG

Riege Software ist der Erfinder von Scope, der führenden Cloud-basierten Software für Luft-, Seefracht und Zoll. Entwickelt als digitaler Standard für die Logistik, ermöglicht Scope den Teilnehmern in der globalen Lieferkette die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit nur einem System. Mit der 2008 gegründeten Schweizer Niederlassung betreut Riege Software Schweizer Unternehmen jeder Grössenordnung.

www.riege.com

newplace ag

Organisationale Veränderungen können zu Trennungen führen. newplace AG begleitet Unternehmen dabei, diese wertschätzend und sozialverantwortlich umzusetzen. Ob Outplacement oder Massenentlassung - Veränderungen sind für alle Beteiligten belastend und anspruchsvoll. Hier bieten wir als externer, neutraler Partner Entlastung: Die Experten der newplace AG unterstützen von der Planung über die Kündigungsphase bis hin zur erfolgreichen Neupositionierung von Mitarbeitenden am Arbeitsmarkt.

www.newplace.ch



Aktuelle Events

**23. MAI
2024**

Event mit Google: «Lebenslanges Lernen: Mit Weiterbildung gegen den Fachkräftemangel»

**02. JULI
2024**

ZHK-Generalversammlung für Mitglieder und geladene Gäste

**06. JUNI
2024**

Dialog-Apéro für Arbeitgebende: Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt

**18. JUNI
2024**

Frühstücks-Event
Wirtschaft@Wirtschaft zum Thema Fachkräftemangel

**26. JUNI
2024**

Lunch-Talk mit S-GE zu Business Opportunities in Eastern & Southern Africa

Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter unter:
www.zhk.ch/newsletter

Impressum

Die Zürcher Handelskammer vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen ihrer rund 1100 Mitglieder in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich seit 150 Jahren für liberale und wettbewerbliche Rahmenbedingungen für Unternehmen ein und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quellen

ZHK, Café Europe, rivedia.com

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion

+41 (0)44 217 40 50
direktion@zhk.ch

Beglaubigungen / Carnet ATA

+41 (0)44 217 40 40
beglaubigung@zhk.ch

Weitere Informationen sowie die Anmeldung für diese und andere ZHK- und Partner-Events finden Sie unter:
www.zhk.ch/events ▼

